

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Bezeichnung des Stoffs HyGold L300
Identifikationsnummer 649-465-00-7 (Indexnummer)
Registrierungsnummer 01-2119467170-45
Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Motorengrundöle; Mischmaterial für Metallbearbeitungsöle; Träger und Verdünnungsmittel; Schmierstoffherstellung; Hydraulikgrundöle; Industrielle Gleitmittel; ATF-Flüssigkeiten (Typ A Spezifikation); Gleitmittel; Metallbearbeitungsöle für Schneidöle und Löser
Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Ergon, Inc.
P.O. Kiste 1639
Jackson, MS 39181 USA
EU Contact: Ergon International, Inc.
Drève Richelle 161 Building C
B-1410 Waterloo, Belgien

Notfalltelefonnummer:

US Kundenservice: + 1-800-222-7122
CHEMTREC: + 1-800-424-9300 After Business Hours (Nordamerika)
+ 1-703-527-3887 (International),
+32-28083237 (Belgien)
+33-975181407 (Frankreich)
+49-69643508409 (Deutschland)
+39-0245557031 (Italien)
+34-931768545 (Spanien)

E-mail: sds@ergon.com

Poison Centre (Centre Antipoisons - Belgium): +32022649636

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung**

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Gefahrenpiktogramme Keine.
Signalwort Keine.
Gefahrenhinweise Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise**Prävention**

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Reaktion

Nach der Handhabung die Hände waschen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT. Es wird davon ausgegangen, dass der Stoff in Übereinstimmung mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine endokrinschädigende Eigenschaften hat. Dieser Stoff ist nicht in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, aufgrund seiner endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	<=100	64742-52-5 265-155-0	01-2119467170-45	649-465-00-7	
Einstufung: -					L

Weitere Kommentare

Hinweis L - Nicht als krebserzeugend eingestuft. Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmung
- An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt
- Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Augenkontakt
- Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken
- KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfetten der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel
- Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Wassersprühnebel oder Nebel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
- Ungeeignete Löschmittel
- Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
- Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.
- Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung
- Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal
- Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- Einsatzkräfte
- Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Wenn dieses Material in schiffbare Gewässer gelangt und einen sichtbaren Schimmer erzeugt, muss es dem National Response Center gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien . OEL. Exposure Limit Values to Chemical Substances at Work, Code of Well-being at work, Book VI, Title 1 - Chemical agents, as amended

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnungs-Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3
Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3

Dänemark. Behörde für Arbeitsumwelt. Expositionsgrenzwerte für Stoffe und Materialien, Anhang 2

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2 mg/m3	Nebel.

Finnland . HTP-arvot, App 3., Binding Limit Values, Social Affairs and Ministry of Health

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Griechenland. OEL-Werte, Präsidialerlass Nr. 307/1986, in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Ungarn. OEL-Werte. Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor chemischen Arbeitsstoffen (5/2020. (II.6)), Anhang 1&2, in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3

Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte). Verordnung 390/2009 über Verschmutzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz und Maßnahmen zur Reduzierung von Verschmutzung am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte). Verordnung 390/2009 über Verschmutzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz und Maßnahmen zur Reduzierung von Verschmutzung am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Irland . OELVs, Schedules 1 & 2, Code of Practice for Chemical Agents and Carcinogens Regulations

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Italien . MAKs (Legislative Decree n.81, 9 April 2008), as amended

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Lettland . MAKs . Occupational Exposure Limits of Chemical Substances at Workplace (Reg. Nein . 325/ 2007, L.V. 80, Annex 1), as amended

Material	Typ	Wert
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3

Litauen . MAKs . Occupational Exposure Limit Values for Chemical Substances (Hygiene Norm HN 23:2011; Order No. V-824/A1-389), as amended

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel.

Niederlande . OELs per Annex XIII of Working Conditions Regulation (Staatscourant no. 252, 29 Dezember 2006), as amended

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Norwegen . Regulation No. 1358 on Measures and Limit Values for Physical and Chemical Factors in Work Environment and Infection Groups for Biological Factors, as amended

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

Polen. Höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U.Poz. 1286/2018, Anhang 1)

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		0 ppm	Einatembare Fraktion.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Portugal. Expositionsgrenzwerte. Norm zu berufsbedingter Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796-2014)

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Rumänien. OEL-Werte. Grenzwerte chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (Verordnung 1.218/2006, M.O 845, Anhang 1, 3&4, in der geänderten Fassung)

Material	Typ	Wert
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3
Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3

Slowakei. OEL-Werte. Maximal zulässige Expositionsgrenzwerte für chemische Faktoren in der Luft am Arbeitsplatz (Verordnung Nr. 355/2006, Anhang 1, Tabelle 1, in der geänderten Fassung)

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 ppm	Rauch und Nebel.
		3 mg/m3	Rauch und Nebel.
		15 ppm	Rauch und Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 ppm	Rauch und Nebel.
		3 mg/m3	Rauch und Nebel.
		15 ppm	Rauch und Nebel.

Spanien. OEL-Werte. INSST, Límites de Exposición Profesional Para Agentes Químicos, Table 1-Valores Límites Ambientales (VLAs)

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Schweden. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (Anhang 1). Zentralamt für Arbeitsumwelt (AV), Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1), in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Schweden. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (Anhang 1). Zentralamt für Arbeitsumwelt (AV), Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1), in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert	Form
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Material	Typ	Wert	Form
Distillates (Erdöl), hydrotreated heavy naphthenic; Baseoil — unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained by treating a petroleum fraction with hydrogen in the presence of a catalyst. It consists of hydrocarbons having carbon numbers pr	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)	Steht nicht zur Verfügung.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
Hautschutz	
- Handschutz	Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Bei längerem oder häufigem wiederholtem Kontakt können Nitrilhandschuhe geeignet sein. (Durchbruchzeit> 240 Minuten.) Für den gelegentlichen Kontakt / Spritzschutz mit Neopren können PVC-Handschuhe geeignet sein. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.
Atemschutz	Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.
--	--

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Hell bernsteinfarben bis Golden
Geruch	leichten Erdöl-Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-37 °C (-34,6 °F) ASTM D5949/ ISO 3016
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	275 °C (527 °F) ASTM D2887/ ISO 3294
Entzündbarkeit	Bei Berührung mit Feuer brennbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Explosionsgrenze – obere (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	≥176,7 °C (≥350,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92/ ISO 2592
Selbstentzündungstemperatur	>315,56 °C (>600 °F) ASTM E659
Zersetzungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
pH-Wert	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Kinematische Viskosität	≥38,1 mm ² /s
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht nachgewiesen.
Dampfdruck	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	0,913 (15,56 °C (60 °F) ASTM D4052/ ISO 12185)
Dampfdichte	>5
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
--	--

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Viskosität	58,7 cSt (40 °C (104 °F) ASTM D445/ ISO 3104)
-------------------	---

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Starke Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
---------------------------	---

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung	Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein. Allerdings ist dieses Produkt derzeit nicht erfüllen die Kriterien für die Einstufung.
Hautkontakt	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
Augenkontakt	Kann die Augen reizen.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen.

Symptome Entfetten der Haut. Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann zur Entfettung der Haut, ist aber weder reizend noch ein Sensibilisator.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung der Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Keimzell-Mutagenität	Nicht mutagen, basierend auf dem modifizierten Ames-Assay.
Karzinogenität	Hinweis L - Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346

Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Aspirationsgefahr	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht Potentiell biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend.
Verteilungskoeffizient n-Oktanöl/Wasser (log Kow)	Nicht nachgewiesen.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ölunfälle sind generell eine Gefahr für die Umwelt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
EU Abfallcode	Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Keine Komponenten dieses Material sind als gefährlicher Abfall eingestuft. Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary hazard	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	No.

14.6. Special precautions for user Not assigned.

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.

14.2. UN proper shipping name Not regulated as dangerous goods.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard -

14.4. Packing group -

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions for user Not assigned.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht nachgewiesen.

Allgemeine Angaben Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.
Deutschland: WGK 1

France regulations

France INRS Table of Occupational Diseases

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)

Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse 36

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemikalienverzeichnissen

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australian Inventory of Industrial Chemicals (AICIS) (Australisches Inventar chemischer Stoffe)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Taiwan	Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja
*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.		

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Chemical Abstracts Service Registry Handbook
CRC: Handbook of Chemistry and Physics
Internationale Arbeitsorganisation
Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe
NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien
NIOSH Taschenführer
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
US DOT Hazardous Materials Regulations
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
ACGIH
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Informationen über

Nicht anwendbar.

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Keine.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Reaktion
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Prävention
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Entsorgung
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Lagerung
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Nicht für Notfälle geschultes Personal
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.